

## **Ausgangsverständigung und Grundlagen für eine gemeinsame internationale Nominierung für die UNESCO-Repräsentative Liste des Immateriellen Kulturerbes der Menschheit**

### *Hebammenwesen/Hebammenkunst/Geburtshilfe durch Hebammen*

#### **Wir stehen für:**

1. Die Achtung der großen Vielfalt des Hebammenwesens weltweit.
2. Das Hebammenwesen kann sowohl von Frauen als auch von Männern ausgeübt werden.
3. Den respektvollen Umgang mit natürlichen Prozessen von der Schwangerschaft über die Geburt bis zum Ende der Stillzeit, bei denen Hebammen entscheidende Begleiterinnen sind.
4. Eine Zusammenarbeit auf Augenhöhe aller an diesen natürlichen Prozessen beteiligten Einzelpersonen und Gruppen und ein respektvoller Umgang miteinander.
5. Dem Hebammenwesen geht es um die Förderung der Gesundheit und des Wohlbefindens von Mutter und Kind.
6. Hebammen sind Begleiterinnen und Unterstützerinnen der schwangeren Frauen und deren Familien vor, während und nach der Geburt. Sie unterstützen und stärken die Frauen bzw. Familien, eigene Ressourcen für diese besondere Zeit zu entdecken und sie gezielt einzusetzen (capacity-building). Sie vertrauen auf die Fähigkeiten der Frauen und beziehen sie entsprechend der WHO-Richtlinien, wann immer möglich in alle Entscheidungen ein.
7. Das klare Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte.
8. Das Verlassen auf die Sinne Tasten, Riechen, Fühlen, Beobachten stehen beim Hebammenwissen im Vordergrund.
9. Moderne Weiterentwicklungen und evidenzbasierte Forschung werden in die Tätigkeit und Entscheidungsfindung eingebunden. Traditionelles Wissen und Wissenschaft sind kein Widerspruch. Sie ergänzen sich gegenseitig.
10. Geburt ist kein rein körpermechanischer Prozess; sie ist zugleich ein lebenseinschneidender Übergangsprozess (*rite of passage*, quasi-rituell), verbunden mit vielfältigen Ritualen bzw. symbolischen Dimensionen (z.B. Durchschneiden der Nabelschnur).

11. Die Wertschätzung des traditionellen Wissens und Könnens von Hebammen ist ein Beitrag zu nachhaltiger Entwicklung im Sinne von SDG 3, u.a. zur Senkung von Müttersterblichkeit (SDG-Unterziel 3.1) und universellem Zugang zu reproduktiven Gesundheitsleistungen (Unterziel 3.7) und SDG 5 (Ermächtigung der Frauen). Zu traditionellen Praktiken der Hebammen gehört auch die Verwendung von Heilpflanzen; ein Zusammenhang mit der Erhaltung der biologischen Vielfalt ist daher offensichtlich.
12. Um das traditionelle und ebenso evidenzbasierte Wissen der Hebammenkunst erhalten und weiterentwickeln zu können, muss die (Weiter-)Vermittlung der Hebammenkunst professionalisiert werden. Eine Weiterentwicklung in Richtung einer formellen Ausbildung bedeutet zum einen eine strukturierte Vermittlung des Wissens und Könnens, zum anderen auch die qualitative Steigerung der Hebammentätigkeit, verbunden mit wachsender sozialer Anerkennung der Hebammen.
13. Durch interpersonalen Austausch zwischen den Hebammen und Weiterbildung innerhalb der Gemeinschaft kann das Wissen vertieft und erweitert werden. Austausch wird auch auf internationaler Ebene rege praktiziert (u.a. Kongresse, Auslandsaufenthalte etc.).
14. Weitergabe spielt auch von gebärenden Frauen zu Frauen und innerhalb von Familien eine Rolle: Der Transmissionsprozess des Wissens um die Natur der Schwangerschaft, der Geburt, des Stillens droht verloren zu gehen, wenn die Erfahrung einer Betreuung durch Hebammen nicht gemacht wird.
15. Für eine Gesellschaft ist es wichtig, wie man geboren wird, denn Schwangerschaft und Geburt legen den Grundstein für Bindungen und Beziehungen im weiteren Leben. Gesundes Bindungsverhalten ist eine Grundlage für funktionierende Beziehungen und eine funktionierende Gesellschaft. Bindungen, die Hebammen mit ihrer Tätigkeit fördern (Bonding), legen also den Grundstein für soziales Zusammenleben, für gesellschaftlichen Zusammenhalt und gegenseitiges Vertrauen und tragen damit im weitesten Sinne zum Wohlbefinden und zum Frieden in der Welt bei.